

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 07.02.2014		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 001/14	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				18.02.2014		
Betreff: Empfehlungen gem. §4 Abs. 1 Vereinsförderrichtlinie						
Beschlussvorschlag:						
Die Bewilligung der Zuschüsse an die in beiliegender Übersicht (Anlage 1) aufgeführten Vereine wird in der ausgewiesenen Höhe empfohlen.						
<u>Anlagen:</u>						
1. Übersicht der Anträge zur Empfehlung						
2. Gesamtübersicht aller Förderanträge für das Jahr 2014						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:	28.10,33.10,36.60,42.10,29.10	
	Teilhaushalt/Budget:	4012,4036,4013,4015,4016	
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:	225.800	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kleinmachnow fördert entsprechend der im Jahr 2013 verabschiedeten Vereinsförderrichtlinie Vereine, die durch ihre Aktivitäten wesentlich zum gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde beitragen.

In §3 der Vereinsförderrichtlinie werden folgende Arten der Zuwendung aufgeführt: die Grundförderung (Abs. 1), die Förderung von Maßnahmen (Abs. 2) und die Sonderförderung (Abs. 3), wobei die Anträge nach Abs. (1) und (2) von der Verwaltung eigenverantwortlich beschieden werden. Für die nach §3 Abs. (3) beantragten Sonderförderungen spricht der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales gemäß §4 Abs. (1) eine Empfehlung aus.

Zu Ihrer Information wird mit **Anlage 2** eine Aufstellung sämtlicher Förderanträge für das Jahr 2014 beigelegt. Danach wurden für 2014 Fördermittel in Höhe von ca. 310.000,- € beantragt. Im Haushalt 2014 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 225.800,- € eingestellt. Sollte der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales den Empfehlungen der Verwaltung folgen, werden insgesamt Mittel in Höhe von ca. 224.100,- € benötigt.

Für das Jahr 2014 wurden Sonderförderungen in Höhe von insgesamt ca 66.600,- € beantragt (s. **Anlage 1**). Die Anträge werden erst nach der Empfehlung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales und nach der Prüfung bezüglich der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel in 2013 beschieden. Die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise endet am 31.03.2014.